



Foto: Viessmann

Jetzt Heizung modernisieren und Fördermittel mitnehmen!

TAUSCHEN ODER NICHT TAUSCHEN?

Diese Frage stellt sich Hauseigentümern mit Blick auf ihre in die Jahre gekommene und dennoch funktionstüchtige Heizungsanlage. „Die Anlage funktioniert doch noch“ ist ein Argument. Die „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ ein anderes: Sie belohnt auch Einzelmaßnahmen und damit das Ja zum Heizungstausch!

KFW-HEIZUNGSFÖRDERUNG: ZUSCHUSS NR. 458 – WER, WIE, WAS?

// Gefördert wird, was gut für Haus und Klima ist

Aktuell richtet sich das Förderprogramm u. a. an

- › Privatpersonen, die Eigentümerinnen oder Eigentümer bestehender und selbstbewohnter Einfamilienhäuser sind, und an
- › Privatpersonen, die Eigentümerinnen oder Eigentümer bestehender Mehrfamilienhäuser sind, sowie Wohnungseigentümergeinschaften (WEG), die Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum umsetzen.

Einen Zuschuss gibt es zum Einbau u. a. dieser Heizungsarten:

- › Wärmepumpe
- › Solarthermische Anlage
- › Anschluss an ein Fern- oder Nahwärmenetz
- › Biomasseheizung
- › Brennstoffzellenheizung
- › Hybridheizung

// Wer eher investiert, hat die Nase vorn

Tauschen Sie eine Altanlage gegen eine neue, energieeffiziente Heizung aus, übernimmt der Staat bis zu 70 % der förderfähigen Kosten des Heizungstauschs. Für die energetische Sanierung eines Einfamilienhauses können Investitionen bis zu einer Höhe von 60.000 Euro berücksichtigt werden; geht es nur um einen Heizungstausch, können bis zu 30.000 Euro angerechnet werden.

// GUT AUFGEPASST!

Ein zusätzlicher Förderbonus für schnelles Handeln (Klimageschwindigkeitsbonus) schmilzt bis zum Jahresende 2036 Stück für Stück ab. Aktuell beträgt er noch 20 %. Weitere Förder-Extras können ein Effizienzbonus und ein Einkommensbonus bringen.

ENERGIEEFFIZIENT UND ZUVERLÄSSIG

// Die Wärmepumpe bringt's

Auf der sicheren Seite ist, wer in eine moderne Wärmepumpe investiert, die entweder Erdwärme oder Umgebungswärme aus der Außenluft nutzt. Besonders effizient, aber auch etwas teurer in der Anschaffung sind Erdwärmepumpen.

Den benötigten Strom kann man vom eigenen PV-Dach und aus dem Stromnetz beziehen. Energieversorger bieten dafür spezielle Tarife an.

Die moderne Wärmepumpe entspricht dem aktuellen Stand der Technik, senkt die Betriebskosten und erfüllt die Anforderungen des neuen Gebäudeenergiegesetzes.



Da kommt was auf Ihre Heizung zu!

Foto: Adobe Stock

DER CO₂-PREIS FÜR FOSSILES HEIZÖL UND ERDGAS STEIGT

// Ein hoher CO₂-Ausstoß wird teuer

Der Preis für Kohlenstoffdioxid-Emissionen, die die Verbrennung von Heizöl und Erdgas verursacht, steigt seit 2021 Jahr für Jahr kontinuierlich an (CO₂-Preis). Damit verteuert sich das Heizen mit fossilen Energieträgern. Politischer Beschluss ist, dass der CO₂-Preis ab dem Jahr 2027 durch die Nachfrage am Markt bestimmt wird – und noch teurer werden kann. Wer weiter mit Heizöl und Erdgas heizt, geht ein Kostenrisiko ein. **Abwarten kann teuer werden.**

QUALIFIZIERTE ENERGIEBERATUNG WIRD GEFÖRDERT

// Besser „man hat“ als „man hätte“

Ein Wintertag, die Heizung streikt, eine Reparatur ist nicht mehr möglich. Die Temperatur im Haus sinkt. Wenn nicht recht bald ein Heizungsersatz gefunden wird, drohen Stress für alle Bewohner und Schäden am Gebäude.

Wer den Heizungstausch rechtzeitig übers Jahr anstößt, kann im nächsten Winter von der neuen Heizungsanlage profitieren. Ergebnis einer qualifizierten Energieberatung ist ein individueller Sanierungsfahrplan, der Schritt für Schritt den Weg zu mehr Energieeffizienz ihres Gebäudes weist. **Energieberaterinnen und Energieberater unterstützen auch bei der Beantragung von Fördermitteln.**

Das Fachhandwerk prüft, ob die vorhandene Elektroinstallation für einen Wärmepumpenanschluss ertüchtigt werden muss. Kosten der für den Wärmepumpenbetrieb notwendigen Elektroinstallationen können ebenfalls gefördert werden.

// Heizöl- und Erdgasheizungen sind Auslaufmodelle

Gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG) wird es für ineffiziente Standard- und Konstanttemperaturkessel eng: wurden sie nach dem 01.01.1991 eingebaut oder aufgestellt, dürfen sie nach Ablauf von 30 Jahren nicht mehr betrieben werden. **Langfristig gesehen müssen Heizungen mit fossilen Brennstoffen bis Ende 2044 abgeschaltet werden.**

// GUT INFORMIERT!

- › Fachgerechter Heizungstausch
– **HEA** fragen:



- › Heizungstausch mit Förderung
– **KfW** fragen:



- › Qualifizierten Elektrofachbetrieb finden
– **ZVEH** fragen:



- › Energieberater finden
– **dena** fragen:



- › Qualifizierten Sanitär-, Heizung-, Klima-Fachbetrieb finden
– **ZVSHK** fragen:



// KONTAKT

**HEA – Fachgemeinschaft für effiziente
Energieanwendung e.V.**

Reinhardtstraße 32, 10117 Berlin

☎ 030 300 199 - 0

✉ info@hea.de

🌐 www.hea.de

